

I.

Städtische Behörden und Anstalten.

A. Stadtrat.

Besoldete, rechtskundige Ratsmitglieder.

Rudolph, Hilmar Otto, Bürgermeister, auf Lebenszeit gewählt 1911.
Seidel, Ernst, Stadtrat, auf Lebenszeit gewählt 1891.
Dr. Heidecker, Theodor, Ratsassessor, juristischer Hilfsarbeiter.

Unbesoldete Ratsmitglieder.

Golle, Julius, Kiemeister, } bis Ende 1912 gewählt.
Wild, Ferdinand, Fabrikbesitzer, }
Hartenstein, Bernhard, Klempnerobermstr., } bis Ende 1914 gewählt.
Bogel, Bruno, Fabrikbesitzer, }
Zimmermann, Felix, Kaufmann, } bis Ende 1916 gewählt.
Dschatz, Friedrich, Kaufmann, }
Teichmann, Hermann, Rentier, bis Ende 1917 gewählt.

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rates finden Mittwochs vormittag von 10 Uhr an statt. Die Expeditionslokale der besoldeten Ratsmitglieder befinden sich im Rathause.

Bürgermeister Rudolph hat außer der allgemeinen Geschäftsleitung noch die besondere Leitung aller auf Errichtung und Abänderung ortstatutarischer Bestimmungen bezüglichen Geschäfte, des Kirchen- und Schulinspektionswesens, der mit der Realschule im Zusammenhange stehenden Geschäfte, der die Anstellung und die Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten betreffenden Geschäfte (mit Ausnahme der Schutzmannschaft), der Aufnahme von Bürgern und der durch Gesuche um Staatsangehörigkeitsausweise, um Verleihung der Staatsangehörigkeit und um Entlassung aus dem Untertanenverbande veranlaßten Geschäfte, des städtischen Finanz-, Kassen-, Rechnungs- und Depositenwesens, des Sportelwesens, des Begräbniswesens, einschl. der den Friedhof betreffenden Angelegenheiten, der Krankenhauseachen, Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherungsgeschäfte, der Sparkasse, Gasanstalt, des Bürgerheims, der auf Reichstags-, Landtags-, Stadtverordneten- und sonstige Wahlen bezüglichen Geschäfte, der die Anmeldung und Wahrung der Ansprüche städtischer Kassen bei Konkursen und Zwangsversteigerungen betreffenden Geschäfte, die zur Durchführung des Wassergesetzes notwendigen Geschäfte, die Aufsichtsführung über das Standesamt, sowie die Leitung der auf das Einquartierungswesen, auf die Straßenbeleuchtung, die Wasserleitung und das Steuer- und Anlagewesen bezüglichen Geschäfte, sowie das städtische Hochbauwesen.